



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

**An den Stadtratsvorsitzenden
der Stadt Halle (Saale)
Herrn Hendrik Lange**

Halle (Saale), 16. Dezember 2015

Haushalt 2016

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Lange,

gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.

In der Stadtratssitzung im September 2015 hat die Verwaltung einen ausgeglichenen Haushalt eingereicht.

Nach den heutigen Beratungen hat der Stadtrat beschlossen, zusätzliche freiwillige Leistungen in Höhe von über 500.000 Euro einzugehen.

Nach Auffassung des Stadtrates sollen auch die Kosten von Neubürgern im Falle ihrer Bedürftigkeit zu höheren Aufwendungen führen. Dabei ist die Höhe nicht begründbar; es wurde auch nicht versucht, die Aufwendungen zu minimieren oder von vornherein in einen ausgeglichenen Haushalt zu führen.

Aus diesen Gründen verstößt der Beschluss gegen die gesetzlich vorgegebenen Haushaltsgrundsätze des Haushaltsausgleichs und der Sparsamkeit.

Somit bin ich verpflichtet, dem Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2016 nach § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA zu widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**



IHRE BEHÖRDENNUMMER